



Förderungsnummer (nur falls vorhanden)

10 – Verlängerung der Förderungsdauer jenseits der Förderungshöchstdauer (Zusatzblatt)

nach § 15 Absatz 3, 4 oder 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Dieses Zusatzblatt richtet sich an Studierende und ist nur auszufüllen, sofern ihre Förderungshöchstdauer/ Regelstudienzeit in dem Semester, für welches eine Verlängerung der Förderungsdauer beantragt wird, überschritten ist/sein wird. Zusätzlich zu diesem Zusatzblatt ist das Formblatt 01 bzw. 09 auszufüllen.

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. →

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. →

Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög.de/hinweis.

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den verschiedenen Varianten einer Förderung nach Ablauf der Förderungshöchstdauer (d. h. der Regelstudienzeit oder einer vergleichbaren Festsetzung). Bitte füllen Sie auf Seite 2 den Abschnitt (A., B., C.) aus, welcher auf Sie zutrifft. Es können auch mehrere Abschnitte ausgefüllt werden. In diesem Fall wird vorrangig immer die vorteilhaftere Fördermöglichkeit geprüft. Bei Fragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Amt für Ausbildungsförderung auf.

A. Verlängerung der Förderungsdauer mit Begründung

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, über das Ende der Förderungshöchstdauer hinaus gefördert zu werden. → Hierfür muss einer der in § 15 Absatz 3 BAföG genannten **individuellen Gründe** (s. unter A. auf Seite 2) dargelegt und nachgewiesen werden. Die Förderungsdauer wird dann um eine angemessene Zeit verlängert. Sie wird, wie die reguläre BAföG-Förderung, als hälftige Zuschuss-/Darlehensförderung gewährt; bei Verlängerung infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren wird die verlängerte Förderung ausschließlich als Zuschuss gezahlt.

B. Verlängerung der Förderungsdauer ohne Begründung (Flexibilitätssemester)

Liegen keine Gründe nach § 15 Absatz 3 BAföG (Abschnitt A.) vor, kann auch **ohne Angabe von Gründen einmalig** (z. B. entweder nur im Bachelorstudium oder nur im Masterstudium) eine Verlängerung der Förderungsdauer um ein weiteres, sich unmittelbar anschließendes Semester beantragt werden (sog. Flexibilitätssemester); Ausnahme: kein Flexibilitätssemester nach bereits erfolgter Verlängerung wegen Nichtbestehens einer Abschlussprüfung.

C. Verlängerung der Förderungsdauer als Hilfe zum Studienabschluss

Ist das Studium (ggf. trotz einer verlängerten Förderung) noch nicht beendet worden, kann unter bestimmten Voraussetzungen **eine maximal zwölfmonatige** Studienabschlusshilfe in Anspruch genommen werden, die als zinsloses staatliches Vollkreditdarlehen gezahlt wird. Das bedeutet, der als Abschlusshilfe erhaltene Förderungsbetrag ist in voller Höhe zurückzuzahlen. Hierfür gilt nicht die Kappungsgrenze nach § 18 Absatz 13 BAföG (Erlass der noch verbleibenden Darlehensschuld nach 77 Raten) oder, wenn Sie erstmals vor dem 1. September 2019 mit Studien-BAföG gefördert wurden, der dann für Sie weiterhin geltende maximale Rückzahlungsbetrag von 10.000 Euro nach § 17 Absatz 2 BAföG in der damals geltenden Fassung.

Sofern Sie aufgrund Nichtbestehens der Abschlussprüfung bereits eine Verlängerung der Förderungsdauer erhalten haben, kann keine Studienabschlusshilfe mehr gewährt werden.

Nach Inanspruchnahme der Studienabschlusshilfe ist eine weitere Förderung für dieses Studium nicht mehr möglich.

→ Bitte achten Sie auf Ihre Unterschrift oder Namensangabe auf Seite 3.

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist darauf hin, dass Sie Nachweise in Kopie (keine Originale) vorlegen müssen. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 1.

→ Eine bereits erfolgte Verlängerung nach § 15 Absatz 4 BAföG (s. unter B.) schließt eine Verlängerung der Förderungsdauer nach § 15 Absatz 3 BAföG nicht aus.

ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

auszubildende Person

ANGABEN ZUR ANSPRUCHSBERECHTIGUNG →

Ich beantrage eine Verlängerung der Förderungsdauer nach Ablauf der Förderungshöchstdauer.

Ich werde mein Studium voraussichtlich im

Monat/Jahr

 abschließen.

→ Es können auch mehrere Abschnitte (A., B., C.) ausgefüllt werden. Bitte kreuzen Sie den/die für Sie zutreffenden Abschnitt/e an.

A. Verlängerung der Förderungsdauer mit Begründung

Ich beantrage eine Verlängerung der Förderungsdauer wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer aufgrund/infolge

1 +

(schwerwiegende, die Studierfähigkeit beeinträchtigende) Krankheit/Erkrankung

2 +

Schwangerschaft

3 +

Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren

4 +

in häuslicher Umgebung erfolgreicher Pflege eines mindestens in Pflegegrad 3 eingeordneten nahen Angehörigen →

Beginn	(voraussichtliches) Ende	(durchschnittlicher) Umfang in Stunden je Woche																														
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>											<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>											<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>										

→ Wer nahe Angehörige sind, richtet sich nach § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes.

5 +

Behinderung

6 +

Mitwirkung als gewähltes Mitglied in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen der Hochschulen/Akademien, der dortigen Selbstverwaltung der Studierenden, der Studierendenwerke und der Länder

Beginn	(voraussichtliches) Ende	(durchschnittlicher) Umfang in Stunden je Woche																														
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>											<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>											<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>										

7 +

erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung →

→ Dies ist nicht relevant bei Studiengängen ohne Abschlussprüfung (in der Regel modularisierte Studiengänge).

8 +

Ausbildungsverzögerung/-hindernissen aus dem Verantwortungsbereich der Ausbildungsstätte (z. B. verspätete Zulassung zum Studium oder zu ausbildungs- und prüfungsnotwendigen Lehrveranstaltungen, Verzögerungen im Prüfungsverfahren)

9 +

eines sonstigen schwerwiegenden Grundes →

→ Dies ist z. B. der Fall bei erstmaligem Nichtbestehen einer Prüfung, die Voraussetzung für die Weiterführung der Ausbildung ist, oder Pflege eines behinderten Kindes über 14 Jahren.

Bezeichnung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10 +

Folgende Prüfungsleistungen fehlen mir am Ende der Förderungshöchstdauer:

Bezeichnung/ggf. Anzahl fehlender ECTS

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

B. Verlängerung der Förderungsdauer ohne Begründung (Flexibilitätssemester)

Ich beantrage eine Verlängerung der Förderungsdauer um ein Flexibilitätssemester und erkläre, dass mir bisher noch kein Flexibilitätssemester bewilligt wurde.

C. Verlängerung der Förderungsdauer als Hilfe zum Studienabschluss →

Ich beantrage eine Verlängerung der Förderungsdauer als Hilfe zum Studienabschluss (zinsloses Staatsdarlehen als VollDarlehen) für die Zeit

→ Bitte holen Sie die Bescheinigung der Ausbildungsstätte (Seite 3) ein, bevor Sie dieses Zusatzblatt einreichen.

vom

Beginn

 bis

(voraussichtliches) Ende

auszubildende Person

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift/Namensangabe der auszubildenden Person

BESCHEINIGUNG DER PRÜFUNGSSTELLE/BESTÄTIGUNG DER AUSBILDUNGSSTÄTTE →

→ Auszufüllen ist jeweils nur der betroffene Abschnitt I., II. oder III.

Für den Studiengang

I. Studiengänge ohne Abschlussprüfung (in der Regel Bachelor- und Masterstudiengänge)

Es wird bestätigt, dass das angestrebte Abschlussziel Bachelor Master Sonstiges

voraussichtlich im erreicht wird.

Die noch zu erbringenden Studienleistungen können innerhalb von längstens zwölf Monaten ab dem Datum der Ausstellung dieser Bescheinigung erbracht werden. ja

II. Studiengänge mit förmlicher Zulassung zur Abschlussprüfung (in der Regel Staatsexamensstudiengänge)

Die Ausbildung wird voraussichtlich im beendet werden.

Es wird bestätigt, dass eine Zulassung zur Abschlussprüfung im erfolgte.

Die Ausbildung kann innerhalb von längstens zwölf Monaten ab dem Datum der Ausstellung dieser Bescheinigung abgeschlossen werden. ja

III. Studiengänge ohne förmliche Zulassung zur Abschlussprüfung (in der Regel Diplom- und Magisterstudiengänge)

Die Ausbildung wird voraussichtlich im beendet werden.

Es wird bestätigt, dass

die Diplomarbeit am ausgegeben wurde

Prüfungstermine bereits festgelegt wurden

nach der geltenden Prüfungsordnung mit dem Bestehen des Vordiploms am die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegt (sog. gleitendes Prüfungsverfahren →)

Alle wesentlichen Studienleistungen, die nach der Prüfungsordnung notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind, liegen vor. ja

Begründung

Die noch zu erbringenden Studienleistungen einschließlich der Abschlussprüfung können innerhalb von längstens zwölf Monaten ab dem Datum der Ausstellung dieser Bescheinigung erbracht werden. ja

→ vgl. Tz. 15.3a.4a BAföGVwV, die Sie im Anhang finden.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

I-III →

→ Bitte zutreffenden Abschnitt I., II. oder III. eintragen.

Datum, Unterschrift/Namensangabe der seitens der Prüfungsstelle/Ausbildungsstätte bescheinigenden/bestätigenden Person

– Stempel –

BENÖTIGTE BELEGE

Bitte fügen Sie Erklärungen und Unterlagen zum Beleg für die geltend gemachte Begründung sowie je nach Grund ggfs. die jeweilige Dauer und ggfs. den (durchschnittlichen) Umfang bei. Welche Belege Sie einreichen müssen, ergibt sich aus Ihren Angaben im Formblatt. Die nummerierten Symbole finden Sie jeweils am linken Rand. Angaben in den Belegen, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden. Eingereichte Unterlagen werden ggfs. digitalisiert und datenschutzkonform vernichtet; reichen Sie deshalb **keine Originale** ein.



Bitte fügen Sie ein Attest bei.



Bitte fügen Sie eine Bestätigung durch die entsprechende Einrichtung in Kopie bei.



Bitte fügen Sie ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers bei. Sofern bereits vorliegend, genügt auch eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.



Bitte reichen Sie eine entsprechende Bestätigung durch die Ausbildungsstätte in Kopie ein.



Bitte reichen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes und ggf., wenn sich daraus nicht Ihre Elternschaft ergibt, einen weiteren Beleg, z. B. zur Anerkennung der Vaterschaft, ein. Falls Sie nicht der einzige studierende, BAföG-empfangende Elternteil des Kindes sind, geben Sie bitte als Eltern eine Erklärung zur Aufteilung der Kinderbetreuung untereinander ab.



Bitte fügen Sie eine entsprechende Bestätigung durch die Ausbildungsstätte in Kopie bei.



Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise in Kopie bei (z. B. Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde).



Bitte reichen Sie einen entsprechenden Nachweis für den geltend gemachten sonstigen schwerwiegenden Grund in Kopie ein.



Bitte reichen Sie entsprechende Bescheinigungen in Kopie ein (z. B. Schwerbehindertenausweis oder Bescheid zur Feststellung einer Behinderung des zuständigen Versorgungsamts).



Bitte belegen Sie die Ihnen für den Abschluss noch fehlenden Leistungen (Leistungsübersicht o. ä.).

AUSZUG AUS DER ALLGEMEINEN VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUM BAFÖG (BAFÖG-VWV)

Tz. 15.3a.4a

Bei sog. „gleitenden Prüfungsverfahren“ mit Zulassung zur Abschlussprüfung bereits nach der Zwischenprüfung, muss die Bescheinigung der Prüfungsstelle eine Aussage darüber enthalten, ob alle wesentlichen Studienleistungen bereits tatsächlich erbracht sind; diese Feststellung ist zu begründen. Das Amt für Ausbildungsförderung hat die Bescheinigung auch unter diesem Gesichtspunkt besonders sorgfältig zu prüfen.

Bei modularisierten Studiengängen ist lediglich darauf abzustellen, dass die Ausbildung in der maximalen Förderungsdauer von zwölf Monaten abgeschlossen werden kann.